Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 136.

Freitag den 18. Juni 1869.

Ausschließende Privilegien.

Nachstehende Privilegien sind im Monate Februar 1869 außer Kraft getreten und wurden als solche im Monate Mai 1869 vom k. k. Privilegien-Archive eingeregistrirt:

1. Das Privilegium des Franz Zeilinger vom 9. Februar 1862, auf Erfindung, Sensen im ungeschärften Zustande von den daran haftenden Schlacken und Sinter zu reinigen und den Sensen in bereits gehärteten Zustande eine weiße Politur, eine reine Silberfarbe zu geben.

2. Das Privilegium des Rudolf Lindler vom 10. Februar 1862, auf Erfindung von neuen Reifröcken (Crinolinen.)

3. Das Privilegium des Charles Fusnot vom 1. Februar 1864, auf Erfindung einer eigenthümlichen Patronenhülse oder Röhre.

4. Das Privilegium der Belin und Jeannez vom 4. Februar 1864, auf Verbesserung der hydraulischen Pressen für die Abpressung des Scheideschlammes in den Zuckerfabriken.

5. Das Privilegium der William und James Garforth vom 1. Februar 1864, auf Verbesserung im Präpariren, Ausklopfen oder Appretiren wollener, baumwollener oder ähnlicher Gewebe.

6. Das Privilegium des Edmund Schmeja vom 4. Februar 1864 auf Verbesserung der Krempelmaschine für spinnbare Faserstoffe.

7. Das Privilegium des Friedrich Werther von Nummär vom 11. Februar 1864, auf Verbesserung der Destillirapparate zur Rectification und Entfuselung alkoholhältiger Flüssigkeiten.

8. Das Privilegium des Julius Röpfel vom 22. Februar 1865, auf Verbesserung des sogenannten F. Vogelschen Mundwassers.

9. Das Privilegium des H. Boelius vom 6. Februar 1866, auf Verbesserung in der Construction der Glasschmelzöfen.

10. Das Privilegium des Julian Zborowski vom 6. Februar 1866, auf Erfindung einer Ventilvorrichtung zur Regelung des Gaszuflusses bei Gasbrennern.

11. Das Privilegium des Wilhelm Finazzer vom 12. Februar 1866, auf Erfindung einer eigenthümlichen Maschine zum Beschneiden der Spielkarten.

12. Das Privilegium des Eduard A. Paget vom 17. Februar 1866, auf Verbesserung an Eisenbahnschienen.

13. Das Privilegium des Georg Märtl von 17. Februar 1866, auf Verbesserungen der Vorrichtungen zum Aufziehen nnd Niederlassen der Schiebfenster.

14. Das Privilegium des Joseph Wochenmayr vom 28. Februar 1866, auf Erfindung einer eigenthümlichen Construction von Backöfen.

15. Das Privilegium des M. H. Simpson vom 6. Februar 1867, auf Erfindung von Apparaten zur Hintanhaltung der Seekranheit.

16. Das Privilegium des John Brotherton vom 12. Februar 1867, auf Verbesserungen an den Maschinen zur Erzeugung von Kreuzstücken, Knieen, Bohrköpfen, Hähnen und anderen Verbindungsstücken für Röhren.

17. Das Privilegium des Eduard Leitenberger vom 12. Februar 1867, auf Erfindung eines Schnell-Destillations-Apparates.

18. Das Privilegium des Jakob Studer vom 13. Februar 1867, auf Verbesserung des Ueberhitzungskessels zum Zwecke momentaner Dampferzeugung.

19. Das Privilegium des Sidney Smith vom 14ten Februar 1867, auf Verbesserungen an Ofenherden und Wärmeapparaten.

20. Das Privilegium des Joseph Stauffer vom 22ten Februar 1867, auf Erfindung eines Sicherheitskorbes zum Gebrauche beim Reinigen und Ausheben der Fensterflügel.

21. Das Privilegium des Dr. Emanuel Herrmann vom 25. Februar 1867, auf Erfindung eines eigenthümlich construirten Brennholz-Kleinverschleiß-Wagens.

22. Das Privilegium des Maurice Abord vom 26ten Februar 1867, auf Verbesserungen der röhrenförmigen Ziegel für Deckenbelegungen.

23. Das Privilegium des Samuel Vogel vom 8ten Februar 1868, auf Erfindung von Kunstblumen-Annoncen in Form von Bouquets.

24. Das Privilegium des Philander Shaw vom 4ten Februar 1868, auf Verbesserung an Maschinen mit heißer Luft (calorischen Maschinen.)

25. Das Privilegium des August Maier und Anton Christalon vom 8. Februar 1868, auf Erfindung einer Pfeife, aus welcher nach Laune des Rauchers Tabak oder Zigarren geraucht werden können.

26. Das Privilegium des Franz Lang vom 10. Februar 1868, auf Erfindung, Wasserkräfte aus Brunnen oder stehenden Gewässern zu gewinnen, genannt „Perpetuum mobile Wasserkraft."

27. Das Privilegium des V. Nekvasil vom 11. Februar 1868, auf Verbesserung der Erzeugung der Dachsteinpappe.

28. Das Privilegium der Anna Millner vom 11ten Februar 1868, auf Erfindung eigenthümlicher Gesichtsmasken.

29. Das Privilegium des Ernest Farrington vom 10. Februar 1868, auf Erfindung einer eigenthümlichen Militär-Schußwaffe.

30 Das Privilegium des Eugen Scheler und Comp. vom 4. Februar 1868, auf Erfindung eines Gas-Schmelzofens für Gold, Silber u. dlg., genannt „Perrot'scher-Gas-Schmelzofen".

31. Das Privilegium der Antonius Pius de Rigel und Albin Robson vom 4. Februar 1868, auf Verbesserung in der Construction der Ventilations-Apparate.

32. Das Privilegium der James Hargreaves und Thomas Robinson vom 8. Februar 1868, auf Verbesserung in der Fabrication von Stahl und weichem Eisen mittelst Eisengusses.

33. Das Privilegium des A. Marschner vom 10ten Februar 1868, auf Erfindung einer dauerhaften und bequemen Cravattenschließe.

34. Das Privilegium der Koppelmann, Sachsl, August Mayer und Constantin Wolf vom 10. Februar 1868, auf Erfindung einer electrischen Sicherheitsvorrichtung zur Controle von Schienenwechsel auf Eisenbahnen.

35. Das Privilegium des Jean Barend Hendrik Van Royen vom 11. Februar 1868, auf Erfindung eines eigenthümlichen Systems zum Emporheben des Wassers.

36. Das Privilegium des Anton Freisler vom 4ten Februar 1868, auf Erfindung eines hydraulischen Lastenaufzuges.

37. Das Privilegium des Franz A. Swaty vom 7. Februar 1868, auf Erfindung, auf schnellerem Wege wie bisher Eis zu gewinnen.

38. Das Privilegium der Karl Ritter Urban von Montefontana und Johann Felkl vom 10. Februar 1868, auf Erfindung eines Distanzmessers, genannt „Diastematometer."

39. Das Privilegium des Franz Puntschart vom 12ten Februar 1868, auf Erfindung einer eigenthümlichen Methode, Edelweiß aus rohem Schwerspathe zu erzeugen.

40. Das Privilegium des Joseph Winezly vom 13ten Februar 1868, auf Erfindung eines Universal-Rettungs- und Sicherheitsapparates für Feuersgefahr und zugleich eines beweglichen Observationsthurmes für Kriegszwecke.

41. Das Privilegium des Leonhardt Wollheim vom 17. Februar 1868, auf Erfindung eines Apparates zu barometrischen Zwecken, insbesondere zu Höhenbestimmungen.

42. Das Privilegium des Joseph Nesvadba vom 15. Februar 1868, auf Erfindung, die Abfall- und Abwaschwässer bei Bierbrauereien und Spiritusbrennereien vollkommen rein und desinficirt wieder herzustellen.

43. Das Privilegium des Karl G. Müller vom 17ten Februar 1868, auf Erfindung eines eigenthümlichen Küchengeräthes zur Erzeugung von Schnee aus Eierklar.

44. Das Privilegium des Basil Rakowitsch vom 17ten Februar 1868, auf Erfindung eines Chloroform-Alkoholometers.

45. Das Privilegium des Emil Cornely vom 12ten Februar 1868, auf Verbesserung der Willcox- und Gibbs-Nähmaschine.

46. Das Privilegium des Alexis Lachambre vom 12ten Februar 1868, auf Erfindung eines eigenthümlichen Dacheindeckungs-Systems.

47. Das Privilegium des Karl F. Gierke, Friedrich Wannieck und Adolph Jellinek vom 12. Februar 1868, auf Erfindung, wornach bei Schießwaffenladungen Kugel und Patronenkörper aus einem Ganzen bestehen.

48. Das Privilegium des Noah Jacobsohn vom 17ten Februar 1868, auf Erfindung eines Hausbriefkastens mit selbstthätigem Zahl-, Signal- und Controlwerke.

49. Das Privilegium des Franz Schlender vom 17ten Februar 1868, auf Erfindung von Fächern, die sich von selbst entfalten.

50. Das Privilegium des Charles W. Mai vom 19. Februar 1868, auf Erfindung und Verbesserung in der Anfertigung metallischer Patronen.

51. Das Privilegium des August Petri vom 27ten Februar 1868, auf Erfindung einer eigenthümlichen Art von continuirlichen Ziegel- und Cementkalk-Brennöfen.

52. Das Privilegium des Franz Adler vom 27ten Februar 1868, auf Erfindung eines Systemes für verschiedene Formen von Feuerzeugen, unter der Benennung „Zündhölzel-Revolver."

Sämmtliche hier angeführte Privilegien sind durch Zeitablauf erloschen, und es können die bezüglichen Privilegien-Beschreibungen von jedermann im k. k. Privilegien-Archive eingesehen werden.

Wien, den 24. Mai 1869.

Vom k. k. Privilegien-Archive.

(228—2) Nr. 3816.

Kundmachung.

Bei der Schiffer von Schifferstein'schen Alumnats-Stiftung kommt, vom laufenden zweiten Schulsemester angefangen, von den creirten sechs Handstipendien das fünfte im Jahresbetrage von 140 fl. ö. W. zur Wiederbesetzung.

Zum Genusse dieses Stipendiums, dessen Verleihung dem hiesigen fürstbischöflichen Ordinariate zusteht, sind arme Studirende, welche dem Stifter verwandt, und in Ermanglung solcher, die in der Stadt Krainburg gebürtig sind, berufen.

Dieses Stipendium kann vom Gymnasium angefangen nur in der Theologie, und zwar so lange genossen werden, als dem Stiftlinge nicht ein Seminarsplatz dieser Stiftung zugewendet wird.

Weiters kommt im laufenden Schulsemester der erledigte erste Platz der Adam Schuppe'schen Studentenstiftung jährlicher 26 fl. 24 kr. ö. W. zu besetzen. Auf diesen haben vorzugsweise Studirende aus des Stifters Verwandtschaft und alsdann solche, welche in der Stadt Stein gebürtig sind, den Anspruch. Das Präsentationsrecht übt der Vorstand der Stadtgemeinde Stein aus. —

Diejenigen, welche sich um diese Stipendien bewerben wollen, haben ihre mit dem Taufscheine, dem Impfungs- und Dürftigkeitszeugnisse, ferner mit den Schulzeugnissen von den zwei letzten Schulsemestern, und im Falle der Verwandtschaft mit dem vorschriftsmäßigen Stammbaume belegten Gesuche, und zwar rücksichtlich des ersten Stipendiums beim hiesigen fürstbischöflichen Ordinariate und bezüglich des letzteren im Wege der vorgesetzten Studiendirection

bis 30. d. M.

bei dieser k. k. Landesregierung zu überreichen.

Laibach, am 4. Juni 1869.

(226—3) Nr. 2577.

Concurs-Ausschreibung.

Im hierortigen Civilspitale ist eine Secundararztenstelle, mit welcher ein Adjutum von jährlichen Dreihundert und fünfzehn Gulden ö. W., dann freie Naturalwohnung und der Bezug von 5 Klaftern Brennholz und 18 Pfd. Unschlittkerzen verbunden ist, in Erledigung gekommen.

Zur Erlangung dieses Dienstpostens, dessen Dauer auf 2 Jahre bestimmt ist, und im Begünstigungsfalle auf weitere 2 Jahre verlängert werden kann, sind vor allem graduirte Aerzte, und in Ermangelung derselben diplomirte Wundärzte, bei Abgang dieser beiden aber auch absolvirte Mediciner berufen.

Die beiden erstern haben ihre mit den Diplomen und sonstigen glaubwürdigen Documenten, bezüglich allfälliger bisheriger Dienstleistung, dann mit dem legalen Nachweise der vollkommenen Kenntniß der slovenischen Sprache in Wort und Schrift, sowie ihren ledigen Stand, die letztern statt der Diplome mit Schulzeugnissen über die absolvirten medicinisch-chirurgischen Studien belegten Gesuche bis längstens

5. Juli d. J.

beim krainischen Landes-Ausschusse zu überreichen.

Laibach, am 12. Juni 1869.

Vom krainischen Landes-Ausschusse.

(205—3) Nr. 4238.

Kundmachung.

Für das öffentliche Baden ist für dieses Jahr wie bisher der Gradascabach ober der Kolezjemühle in der Vorstadt Tirnau an der sogenannten Talavan'schen Wiese bestimmt.

Dies wird mit dem Beifügen zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß andern Orts öffentlich nicht gebadet werden darf, und daß das Baden nur in anständiger Verhüllung gestattet ist.

Magistrat Laibach, am 29. Mai 1869.

Dr. Josef Suppan, Bürgermeister.